



## **Hinweise:**

Das Schuljahr beginnt zum 1. Oktober und endet zum 30. September des Folgejahres. Der Unterricht umfasst in der Regel wöchentlich eine Kursstunde zu je 60 Unterrichtsminuten für die Ausbildungsstufe 1, zwei Kursstunden zu je 60 Minuten für die Ausbildungsstufen 2-4 und eine Kursstunde zu 60-90 Minuten für den Jugendclub Stufe 5. Der Unterricht wird von einem ausgebildeten Dipl. Sportlehrer durchgeführt. Eine Ausnahme im begründeten Einzelfall ist möglich. Eine Aufsicht besteht nur während der Unterrichtszeit. Die Ferien richten sich nach der allgemeinen Ferienordnung in Bayern. Innerhalb der Ferien findet im Regelfall kein Unterricht statt. Ferienaktionen der KiSS können angeboten werden.

Der KiSS-Beitrag wird vierteljährlich abgebucht. Der Einzug erfolgt in vier gleichen Fälligkeiten jeweils zum Beginn des Quartals. Wenn Geschwister Kurse belegen, wird eine Ermäßigung gewährt. Sie beträgt beim 2. Kind 30 % und bei allen weiteren Kindern 50 %. Die Ermäßigung gilt jeweils für den Kurs mit dem niedrigsten Beitrag.

Die Dienstunfähigkeit des Lehrers oder vom Schüler verursachte Unterrichtsausfälle begründen keinen Anspruch auf Nachholung der Unterrichtsstunden oder Rückerstattung der Unterrichtsgebühren. Es wird jedoch versucht, den Unterricht durch Vertretungen aufrecht zu erhalten. Fällt seitens der Lehrkräfte durch Krankheit der Unterricht an mindestens vier aufeinander folgenden Unterrichtsstunden aus, oder erkrankt der Schüler mehr als vier Unterrichtsstunden in Folge, wird die Monatsunterrichtsgebühr ab der 4. Fehlstunde zurückerstattet.

Die Aufnahme in die KiSS erfolgt nach den verfügbaren Kapazitäten. Da die Kapazitäten begrenzt sind, kann kein Anspruch auf Aufnahme gewährt werden. Die Anmeldung für die KiSS gilt jeweils für ein Jahr. Voraussetzung ist eine Mitgliedschaft beim TV 1881 Altdorf, durch die weitere Kosten entstehen (gemäß Beitragsregelung des TV 1881 Altdorf: <http://www.tv1881altdorf.de/files/Mitgliedsbeitraege.pdf>).

Bei Neueinsteigern ist eine Kündigung innerhalb des ersten Monats mit einer Kündigungsfrist von 2 Wochen zum Monatsende möglich.

Eine Kündigung der KiSS begründet keine automatische Kündigung der Mitgliedschaft im TV 1881 Altdorf e.V. Diese ist gesondert zu erklären. Eine ordentliche Kündigung der Mitgliedschaft beim TV 1881 Altdorf ist zum Schuljahresende möglich. Die Kündigung bedarf grundsätzlich der Schriftform und ist bis 01.06. einzureichen.

Der Teilnehmer stimmt der Veröffentlichung von Lichtbildern auch unter Namensnennung in Print- oder Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies im Rahmen der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins erfolgt, z. B. zu Ausbildungszwecken, Veröffentlichungen in Vereinsheften oder dem allgemeinen Vereinsleben (z. B. Gruppenfotos für die jeweiligen Beteiligten). Die Zustimmung gilt bis zum ausdrücklichen Widerruf, der jederzeit möglich ist.